

Gemeinde Lossatal
Ordnung und Sicherheit
OT Falkenhain
Karl-Marx-Straße 14
04808 Lossatal

Tel.: 034262 488-16 Fax: 034262 488-33
E-Mail: renafe.born@lossatal.eu

Eingangsvermerk der Gemeinde Lossatal

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen!

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtums- und Traditionsfeuers

Antragsteller

Familienname, Vorname
PLZ, Ort
Straße, Hausnummer
Telefon, Fax

Hiermit beantrage ich auf dem Grundstück

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Grund

für den Zeitraum

Datum, Uhrzeit (von-bis)

das Abbrennen eines offenen Feuers.

- Das oben benannte Grundstück befindet sich in meinem Eigentum.
- Das oben benannte Grundstück befindet sich nicht in meinem Eigentum.
Die Einwilligung zum Abbrennen eines offenen Feuers liegt vom Grundstückseigentümer schriftlich vor und ist diesem Antrag beigelegt.

Die Erlaubniserteilung ist kostenpflichtig.

Die Höhe der Gebühr ist in der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lossatal.

Hinweise:

- Der vollständig ausgefüllte Antrag ist spätestens 5 Tage zuvor einzureichen!
- Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist gemäß § 2 der Pflanzenabfallverordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 25.09.1994 nicht zulässig.

Ort und Datum

Unterschrift